

Auslobung eines offenen „Kunst am Bau – Wettbewerbes“
zum Neubau Hort Bebelsschule in Zwickau Oberhohndorf
zur künstlerischen Gestaltung der Fassade und Innenraumelementen



Auslobung

Stadt Zwickau, Kulturamt
Zwickau, den 15.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1. Auslobung
2. Anlass, Ziel und Art der Auslobung
3. Teilnahmebedingungen
4. Realisierungszeitraum / Fertigstellung
5. Kostenrahmen / Preise
6. Bekanntmachung der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen

Teil B Wettbewerbsaufgabe und Standorte

7. Bauvorhaben
8. Beschreibung des architektonischen Entwurfs
9. Beschreibung der potentiellen Standorte
10. Aufgabenstellung

Teil C Wettbewerbsleistungen, formale Anforderungen

11. Rahmenbedingungen
12. Anonymer Wettbewerb
13. Einzureichende Unterlagen
14. Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren
15. Vorprüfung
16. Beurteilungskriterien des Preisgerichts
17. Umsetzung
18. Einsprüche
19. Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung
20. Terminübersicht

Teil D Übersicht Anlagen



Teil A Allgemeines zum Wettbewerbsverfahren

1. Auslobung

Stadt Zwickau
Kulturamt
Kolpingstraße 8
08058 Zwickau

Telefon: 0375-834101, Fax: 0375-834141

Ausloberin, Teilnehmer*innen sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

2. Anlass, Ziel und Art der Auslobung

Derzeit entsteht ein Hortneubau auf dem Grundstück der Grundschule Bebelschule im Stadtteil Oberhohndorf. Der Neubau soll durch Kunst am Bau besonders ergänzt werden.

Hierfür wird ein offener, einstufiger Wettbewerb ausgelobt. Künstler*innen oder Künstler*innengruppen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, sind aufgefordert, sich mit einem Vorschlag am Wettbewerb zu bewerben. Die besten Vorschläge werden prämiert. Der 1. Preis soll umgesetzt werden.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt zum Bewerbungsverfahren sind Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen. Der Zulassungsbereich ist beschränkt auf Teilnehmer*innen, die den Wohnsitz bzw. den Sitz in Deutschland haben.

Mehrfachbewerbungen sowohl als einzelne Person als auch innerhalb von Gruppen sind unzulässig.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb konzipiert wurde.

Im Falle einer Beauftragung muss der/die Teilnehmer*in eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Gleches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

4. Realisierungszeitraum / Fertigstellung

Die Realisierung des Kunstwerkes vor Ort soll bis spätestens zum 31.03.2021 erfolgen. Sollte eine witterungsbedingte Terminänderung nötig werden, ist dies in Abstimmung möglich.



5. Kostenrahmen/Preise

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 12.000 € brutto zur Verfügung.

In dieser Summe sind sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes enthalten einschließlich des Künstlerhonorars, Planung, Produktion, Anlieferung, sonstige Montage- und Nebenarbeiten, Aufstellung, Installation, technischen Abnahmen und Genehmigungen. Diese Kosten sind mit der Anlage 6 „Gesamtkostenüberblick“ auszuweisen. Darüber hinaus sind mögliche Folgekosten in der Kostenzusammenstellung aufzuführen.

Es werden drei Preise mit folgender Dotierung (brutto) ausgelobt:

1. Preis - Ankauf des Kunstwerkes
2. Preis - 600 €
3. Preis - 400 €

6. Bekanntmachung der Auslobung und Veröffentlichung der Unterlagen

Die Veröffentlichung der Auslobung zum Wettbewerb inklusive aller notwendigen Unterlagen erfolgt zum 17.07.2020 auf der Internetseite der Stadt Zwickau. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Auslobung, alle notwendigen Anlagen und Unterlagen zur Bewerbung zum Download bereit, unter:

www.zwickau.de/kunstambau

Die Bekanntgabe der Auslobung erfolgt außerdem über das Amtsblatt der Stadt Zwickau. Die Information über die Auslobung erfolgt über die Webseite des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler www.bbk-bundesverband.de und über den Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. www.lbk-sachsen.de.

Teil B Wettbewerbsaufgabe und Standorte

7. Bauvorhaben

Typ	Hort
Adresse	Helmholtzstraße 21a
Bau	Neubau
Kinderzahl	200
Klassenstufen	1 – 4. Klasse
Altersstufen	6 – 11 Jahre
Bauherr	Stadt Zwickau
Architekten	Bauconcept Planungsgesellschaft mbH
Termine	Baubeginn 09/2019 Fertigstellung 08/2021 Nutzungsbeginn voraussichtlich 02/2021



8. Beschreibung des architektonischen Entwurfs

STADT ZWICKAU

Auf dem Nachbargrundstück der Bebelgrundschule im Stadtteil Oberhohndorf entsteht derzeit ein Hortneubau. Der momentan genutzte Schulhort befindet sich im Schulgebäude der Bebelgrundschule und hat seine Kapazitätsgrenze erreicht. Im zukünftigen Hortneubau werden 200 Hortplätze für Schüler der Klassen 1 bis 4 geschaffen. Die Hortanlage wird als eingeschossiger Holzrahmenbau in Eckbauweise errichtet. Der etwa 1.500 m² große Komplex wird barrierefrei zugänglich und verfügt über einen ca. 2.800 m² großen Außenspielbereich.

Im Innenbereich entstehen zehn thematisch untergliederte Gruppenräume, welche durch vier Flure abgegrenzt werden. Weiterhin werden zwei zentrale Garderoben, Kreativräume, eine Kinderküche, ein Mehrzweckraum und ein Speiseraum mit Ausgabeküche geschaffen.

9. Beschreibung der potentiellen Standorte

Es sind insgesamt zwei Standorte für die künstlerische Gestaltung zu betrachten:
Zum einen der Außenbereich für die Fassadengestaltung, zum anderen der Innenbereich.

Als Standort für die Fassadengestaltung ist die südliche Giebelseite des Hortgebäudes unmittelbar neben dem Haupteingang vorgesehen. Diese Fläche im Außenbereich steht für die Aufnahme einer künstlerischen Gestaltung in einer Breite von 5 m und einer Höhe von 2 m zur Verfügung. Die Wandfläche besteht aus einer mit Silikonharz geputzten Holzweichfaserdämmplatte und einem Silikonharzanstrich (RAL 7047 Telegrau). Das Farbkonzept der Außenfassade ist in Grau, Gelb- und Orangetönen gehalten. (Anlage 1)

Standort für das Anbringen der Innenraumelemente sind die Wände der Verbindungsflure. (Anlage 2)

Baubeschreibung: Die tragenden Außenwände bilden den äußeren Gebäudeabschluss und übernehmen die Lastabtragung in die tieferliegenden Bereiche. Sie werden als Holzständerwände mit Zwischendämmung und beidseitiger Beplankung aus Holzweichfaserplatte außen bzw. Holzwerkstoffplatte (OSB) innen ausgeführt.

Das Gebäude erhält Fenster und Außentüren in Kunststoff- bzw. Aluminiumausführung nach RAL 7016 (Anthrazit) farblich beschichtet.

Die tragenden Innenwände (Flurwände) werden ebenfalls als Holzständerwände hergestellt. Diese werden mit Gipskarton verkleidet und mit Spachtel sowie Anstrich (Weiß) versehen.

Die Innentüren werden nach ihrer Funktion und Anforderung unterschiedlich ausgebildet. Es handelt sich größtenteils um HPL-Türen mit Stahlumfassungszarge (Zarge: pulverbeschichtet, Farbton RAL 7045 Telegrau 1; Türblatt: Resopal 4353-60 Fjord Birch) welche durch Alu-Glas-Türen zur Abtrennung der Flurbereiche ergänzt werden (RAL 7016 Anthrazit). Diese Türen werden mit einer Offenhaltung in Form einer Feststellanlage mit integriertem Rauchmelder und Obentürschließer versehen.

Die Decken der Flure werden mit akustisch wirksamen Holzwolleleichtbauplatten versehen, Naturfarbton (beige).

Die Böden der Flure erhalten einen Linoleumbelag (Forbo Marmoleum 3224 chartreuse).

Zur Visualisierung des Standorts-Fassadengestaltung siehe Anlage 1.

Zur Visualisierung des Standorts-Innenraumgestaltung siehe Anlage 2.



STADT ZWICKAU

10. Aufgabenstellung

Für den Neubau des Hortes Oberhohndorf ist ein Vorschlag für eine künstlerische Arbeit zur Gestaltung der Außenfassade zu entwickeln. In die Fassadengestaltung soll jeweils ein Element bzw. ein Detail aus dem im Vorfeld durchgeführten Kinderideenwettbewerb der Horteinrichtung eingearbeitet werden und sich wiederfinden. Der Schriftzug „Hort“ muss in die Gestaltung integriert werden.

Zu den Kinderzeichnungen siehe Anlage 3.

Zusätzlich zur Fassadengestaltung sollen im Innenbereich, an 5 Stellen in den Fluren, dekorative Elemente jeweils in der Größenordnung von 1 Quadratmeter entstehen, welche Teilelemente aus der Fassadengestaltung enthalten und somit im Innenbereich wiederkehren.

Die Innenraumelemente sollen nicht direkt auf die Wand aufgebracht werden.

Zu den Standorten Kunst am Bau Innenbereich (blaue Markierungen) siehe Anlage 2.

Der Entwurf soll einen unverwechselbaren Bezug zur Einrichtung herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft zur Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer des Schulhortes beitragen.

Das künstlerische Werk soll die baulichen Besonderheiten berücksichtigen und auf die Besonderheiten des Standortes eingehen. Das Kunstwerk soll den Hortstandort bereichern sowie die Aufenthaltsqualität unterstützen und aufwerten. Die Arbeit sollte sinnlich ansprechend und erlebbar sein, den spezifischen Nutzungsanforderungen einer Horteinrichtung gerecht werden und dauerhaft am Standort wahrnehmbar sein.

Es besteht die Möglichkeit, verschiedene künstlerische Medien einzusetzen. Flächige Arbeiten wie Malerei, Druck oder Grafik, aber auch der Einsatz keramischer Materialien sowie Glas- oder Metallarbeiten.

Arbeiten mit Licht sowie ein Graffito werden ausgeschlossen.



Teil C Wettbewerbsleistungen, formale Anforderungen

11. Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung des künstlerischen Vorschages ist folgendes zu berücksichtigen:

- Eine potentielle Gefährdung des Kunstwerkes durch Vandalismus ist zu bedenken und zu minimieren.
- Vom Kunstwerk selbst darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung einhergehen. Die entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben (z. B. Sächsische Bauordnung, DGUV Vorschrift 82 Kindereinrichtungen, Unfallverhütungsvorschriften) sind einzuhalten.
- Die Folgekosten sollten so gering wie möglich sein.
- Es sind möglichst wartungs- und pflegefreie, langlebige und robuste Materialien zu verwenden.

Bei der Realisierung des künstlerischen Entwurfs gilt folgendes:

- Die Ausführung des Kunstwerks muss sich in den Bauablauf zur Errichtung des Hortgebäudes einfügen und hat in terminlicher Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung und den Architekten zu erfolgen.
- Änderungsbedarfe nach Einreichung des Entwurfs bedürfen grundsätzlich einer vorherigen Abstimmung und sind nur bei Einverständnis des Auftraggebers zulässig.

12. Anonymer Wettbewerb

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt, d.h. die Jury entscheidet allein in Kenntnis der eingereichten Wettbewerbsbeiträge, ohne diese den ausgewählten Künstler*innen und Künstler*innengruppen zuordnen zu können.

Alle Teilnehmer müssen ihre Wettbewerbsarbeit anonym einreichen. Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen ausschließlich durch eine Kennziffer zu bezeichnen. Die Kennziffer muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt bzw. Schriftstück in der oberen rechten Ecke angebracht werden.

Darüber hinaus ist jegliche Form der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeit während des laufenden Verfahrens unzulässig.



13. Einzureichende Unterlagen

Die Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen werden gebeten, folgende Unterlagen als ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen:

Erläuterungstext zum Entwurf (max. 1 Seite DIN A4, Schriftgröße Arial 10, einseitig beschriftet)

Verbale Erläuterungen zur inhaltlichen Idee/Thematik, künstlerisches Konzept und Standortbezug, Material und Art der Weise der Ausführung/Technik, Verortung und räumliche Dimension des Kunstwerks sowie ggf. Gewicht und erforderlichen baulichen Voraussetzungen, Abmessungen, Oberflächen, Angaben zu Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit oder sonstige erforderliche Erläuterung in der Tiefe, wie dies für die Beurteilung des Preisgerichts erforderlich ist.

- selbstgewählte 6stellige Kennziffer (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)

Zeichnerischer Entwurfsteil auf Papier (max. 4 Seiten DIN A3, einseitig beschriftet, gefaltet)

Detaillierte Ausarbeitung der künstlerischen Idee durch Zeichnungen, Skizzen oder andere Visualisierungen, Konstruktionszeichnungen und Angaben zur Befestigung in aussagekräftigem Maßstab.

- selbstgewählte 6stellige Kennziffer (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)
- Darstellung aller sechs Flächen gesamt und deren Einordnung im Raum
- Darstellung der einzelnen sechs Flächen

Kurzer Zeitplan (max. 1 Seite DIN A4, einseitig beschriftet)

Angabe des individuellen Realisierungszeitraumes in Stichpunkten

Referenzen (max. 4 Seiten DIN A4)

in anonymer Form (Anlage 4)

Gesamtkostenübersicht (Anlage 6)

Im verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag DIN A5 mit Kennziffer:

Verfassererklärung (Anlage 5)

Vita mit Projekt- bzw. Ausstellungsverzeichnis (max. 2 Seiten DIN A4 pro Mitglied der Bewerbergemeinschaft)

Die Projekte aus Anlage 4 „Referenzen“ sind mit Titel, Ort und Auftraggeber anzugeben.



14. Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren

Jede/r Teilnehmer*in darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Alle Unterlagen des Wettbewerbs sind in Papierform jeweils in einem geschlossenen Umschlag bzw. in einer Rolle einzureichen. Jede Sendung muss eindeutig zuordenbar und mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer gekennzeichnet sein. Die Einsendungen sind mit dem folgenden Vermerk zu versehen:

„Kunst am Bau – Wettbewerb“ Fassade / Hort Oberhohndorf

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen sind

bis spätestens 24.09.2020, 10:00 Uhr

-für die Ausloberin porto- und zustellungsfrei- an folgende Adresse zu senden:

**Stadtverwaltung Zwickau
Stabsstelle Ausschreibungen / Fördermittel
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau**

Persönliche Abgabe möglich: wie vor, Haus 6, Zimmer 110. Es zählt der Einlieferungstermin bei der o. g. Adresse.

Verspätet eingegangene Einreichungen werden nicht zum Verfahren zugelassen. Bewerbungen ohne vollständige Unterlagen bzw. Überschreitung der maximalen Seitenanzahl und -größe werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

15. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt als Faktenprüfung ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgreifen könnte. Sie umfasst die Teilnahmeberechtigung (Referenzen im Zeitraum von 10 Jahren), Wahrung der Anonymität, termingerechte Einlieferung, Einhaltung der vorgegebenen Randbedingungen und Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen.



16. Beurteilungskriterien des Preisgerichts

- Künstlerische Qualität, Stimmigkeit und Überzeugungskraft von Idee, Materialwahl, Technik, Medium sowie Bezug zur Wettbewerbsaufgabe
- Einhaltung des Kostenrahmens, Plausibilität der Kostenkalkulation und Überschaubarkeit der Folgekosten
- Beachtung der technischen Anforderungen und der Sicherheit

17. Umsetzung

Die Ausloberin beabsichtigt, den Preisträger des 1. Preises mit der Realisierung Ihres/seines Entwurfs zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Auftragerteilung, soweit z. B. keine der eingegangenen Arbeiten die Erwartungen erfüllt oder finanzielle Gründe dagegensprechen.

18. Einsprüche

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

19. Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung

Die eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum des/der Künstler*in. Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht und ist darüber hinaus zur unentgeltlichen Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten – ausdrücklich auch in Form von Fotografien im Internet – unter Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer*innen berechtigt.

Die Ausloberin hat das Recht, das zur Realisierung kommende künstlerische Werk im Rahmen von Berichten und Veröffentlichungen (Ausstellungen, Dokumentationen, Webseiten etc.) unentgeltlich zur verwenden. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe nach Abschluss des Verfahrens bleiben jedem Verfasser erhalten.



20. Terminübersicht

17.07.2020	Veröffentlichung der Ausschreibung
17.07. – 24.09.2020	Laufzeit Wettbewerb
24.09.2020, 10:00 Uhr	Letztmöglicher Termin zur Einreichung der Unterlagen Vorprüfung
15.10.2020	Jurysitzung - Auswahl der Preisträger
im Anschluss	Bekanntgabe des Gewinners
bis 31.03.2021	Realisierung des Kunstwerkes (Sollte eine witterungsbedingte Terminänderung nötig werden, ist dies in Abstimmung möglich.)



Teil D Übersicht Anlagen

Anlage 1 Visualisierung Architekturentwurf mit Farbkonzept und Standort Kunst am Bau

Anlage 2 Grundriss mit Farbkonzept und Lageplan jeweils mit Standorte Kunst am Bau

Anlage 3 Kinderzeichnungen Ideenwettbewerb

Anlage 4 Referenzen

Anlage 5 Verfassererklärung

Anlage 6 Gesamtkostenübersicht

Anlage 7 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen